



Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen - öffentlich -

am 04.02.2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 11 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen

Mitglieder:

Erich Aßfalg
Jürgen Dallmann
Karin Gnant
Robert Hahn
Waltraud Jeggle
Franz Lutz
Wolfgang Mayer
Florian Pflug
Markus Schmidberger
Monika Schmidberger

entschuldigt:

Mitglieder:

Stefan Aßfalg

Gäste:

Stadträtin Elisabeth Jeggle

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Flächennutzungsplan 2035 Planungsflächen der Stadt Biberach	2018/261
2.	Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft	
3.	Bekanntgaben	
4.	Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 25.01.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 30.01.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Flächennutzungsplan 2035
Planungsflächen der Stadt Biberach**

2018/261

Neben dem Ortschaftsrat, begrüßte **OV. Aßfalg** die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Frau Christ, ganz herzlich. Mit dieser öffentlichen Sitzung könne man nun endlich auch die Bürgerinnen und Bürger über künftige Baugebiete informieren. Als wesentliche Änderung zur letzten Sitzung könne er mitteilen, dass inzwischen das Grundstück „Wiesenbreite Ost“ sich im Besitz der Stadt Biberach befindet. Nach langen zähen Verhandlungen ist es dem Liegenschaftsamt gelungen, das Grundstück von der Familie Jeggle zu erwerben.

Weiter stellt **OV. Aßfalg** fest, dass es bei der Beratung des Flächennutzungsplanes keine Befangenheit einzelner Ortschaftsratsmitglieder gibt. Daher müsse auch niemand den Raum verlassen oder vom Tisch wegrücken. Er wäre dankbar, wenn sich die Wortmeldungen des Ortschaftsrates auf das Wesentliche beschränken würden, da dieser Tagesordnungspunkt schon ausgiebig in nichtöffentlicher Sitzung am 10.10.2018 vorberaten wurde. Er bittet Frau Christ um eine kurze Erläuterung der Vorlage Drs. Nr. 2018/261.

Frau Christ bringt ihre Freude über die Einladung zum Ausdruck und stellt fest, dass Sie nun in der Lage wäre, den Stafflangern mit dieser Vorlage ein kleines Geschenk zu machen. Das Stadtplanungsamt strebe an, dass in jedem Ortsteil zwei Baugebiete im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden sollen. Für Stafflangen bedeute dies, dass eine Fläche in der „Wiesenbreite“ und eine beim Wohngebiet „Wieseler“ angemeldet werden. In Stafflangen habe man nun den glücklichen Umstand, dass inzwischen die gesamte Fläche bei der „Wiesenbreite Ost“ erworben werden konnte. Ebenfalls eine große Teilfläche beim Gebiet „Wieseler II. Aufgrund des vollständigen Grunderwerbs in der Wiesenbreite, mache es Sinn diese Fläche als nächstes Baugebiet zu erschließen. Diese Fläche könnte im Rahmen des § 13b überplant werden. Daher wäre es gut, wenn man noch in diesem Jahr einen Aufstellungsbeschluss für dieses Baugebiet hinbringen würde. Dies wäre für Stafflangen eine sehr gute Entwicklung.

Weiter erklärt **Frau Christ**, man werde sich auch weiterhin bemühen, die noch fehlenden Grundstücke für das Baugebiet „Wieseler II“ zu erwerben. Gewerbeflächen wären im neuen Flächennutzungsplan für Stafflangen aufgrund mangelnder Nachfrage keine mehr ausgewiesen. Dies alles wäre aber nicht in Stein gemeißelt, da der Flächennutzungsplan immer wieder Änderungen unterliegt. Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahren haben nun die Bürger und die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, sich zu diesen Plänen zu äußern. Dies wäre das Wesentliche, was es zum Flächennutzungsplan 2035 zu sagen gäbe.

OV. Aßfalg dankt Frau Christ für die kurze und prägnante Einführung in das Thema und erteilt dem Ortschaftsrat das Wort.

OR. Erich Aßfalg stellt fest, dass die ausgewiesenen Flächen im Flächennutzungsplan noch nicht alle im Besitz der Stadt sind. Er möchte wissen, ob mit den entsprechenden Grundstückseigentümern diesbezüglich ein Gespräch stattfindet. Denn nicht alle wissen ja, dass ihre Fläche nun im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind.

Frau Christ erklärt, dass im formalen Verfahren (Bürgeranhörung) der Plan öffentlich ausgelegt wird. Bei diesem Verfahrensschritt haben dann die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, dazu Stellung zu beziehen.

OV. Aßfalg erklärt, dass mit dem Besitzer (Albinger) des „Brühl“ schon Gespräche stattgefunden haben. Mit dem anderen Grundstücksbesitzer (Lerner) müsse allerdings noch gesprochen werden. Hier werde er sich mit dem Liegenschaftsamt absprechen.

Er würde dies begrüßen, so **OR. Erich Aßfalg**.

OR. Lutz möchte wissen, ob das Grundstück Kopf (Flst. 559) von der Stadt ganz erworben wurde.

OV. Aßfalg bestätigt dies.

OR. Mayer möchte wissen, ob die Erschließung des künftigen Baugebietes in der Wiesenbreite in mehreren Abschnitten erfolgt.

Frau Christ stellt fest, das wäre noch nicht festgelegt. Sie gehe aber davon aus, dass aufgrund der großen Nachfrage in Stafflangen, das Gebiet auf einmal erschlossen wird.

OR. Mayer möchte weiterwissen, ob sich an den Vergaberichtlinien was geändert habe. Er habe in der Vorlage gelesen, dass in Stafflangen und Ringschnait die Flächen vorwiegend für den örtlichen Bedarf erschlossen werden sollen.

Frau Christ meint, dass man hier den Flächenbedarf für die Eigenentwicklung von Stafflangen ermittelt hat. Was anderes wären aber die Vergaberichtlinien der Stadt. Hier habe sich bis dato nichts geändert.

OR. Dallmann möchte wissen, wieviel Bauplätze das Baugebiet in der „Wiesenbreite“ geben würde.

Frau Christ schätzt ca. 30 Plätze.

OV. Aßfalg fragt abschließend nach, ob Einzelabstimmung wie in der nichtöffentlichen Sitzung gewünscht wird.

ORin. Waltraud Jeggle bittet darum.

Der Ortschaftsrat fasst nachfolgenden Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Flächenkulisse wird Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

- 1. Der Ortschaftsrat stimmt der Ausweisung der Fläche „Wiesenbreite Ost“ einstimmig zu.**
- 2. Der Ortschaftsrat stimmt bei einer Enthaltung (ORin. Waltraud Jeggle) mehrheitlich der Ausweisung der Fläche „Wieseler II zu.**

- 3. Der Ortschaftsrat stimmt bei zwei Enthaltungen (ORin. Waltraud Jeggle und ORin. Monika Schmidberger) mehrheitlich der Ausweisung der Fläche „Brühl zu.**

OV. Abfalg dankt abschließend Frau Christ für ihre Bereitschaft an der Sitzung teilzunehmen. Er bedauert es außerordentlich, dass Frau Christ Mitte des Jahres die Stadtverwaltung Biberach verlässt und nach Ulm wechselt. Es wäre schön, wenn sie die Planung noch bis zum Aufstellungsbeschluss vorantreiben könnte.

TOP 2. Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Von diesem Angebot wurde von Seiten der Bürgerschaft kein Gebrauch gemacht.

TOP 3. Bekanntgaben

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es vom Vorsitzenden keine Bekanntgaben.

TOP 4. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es aus der Mitte des Ortschaftsrates nachfolgende Wortmeldungen:

Leitplanken für den Bach in Mittelbiberach

OR. Erich Aßfalg meint, dass der Bach nach dem Vogelhof in Mittelbiberach durch den Biber bei Hochwasser immer stark angestaut sei. Er sehe hier eine große Gefahr, wenn mal ein Auto in den Bach fahren würde. Er vertrete die Ansicht, dass man an dieser Stelle Vorkehrungen in Form von Leitplanken treffen sollte. Wenn man den Biber an dieser Stelle wolle, dann müsste man auch für die notwendige Sicherheit sorgen.

OV. Aßfalg erklärt, dass dieses Thema ja schon mal im Ortschaftsrat thematisiert wurde. Er habe damals mit Herrn BM. Berg aus Mittelbiberach ein Gespräch geführt. Dieses Gespräch hatte mehr oder weniger zum Inhalt, ob die Stafflinger keine größeren Sorgen hätten. Er sehe hier keinen Handlungsbedarf, so BM. Berg damals.

OR. Erich Aßfalg meint, wahrscheinlich muss erst was passieren, bevor man handelt.

OV. Aßfalg lässt dieses Totschlagargument nicht gelten. Man könne auch argumentieren, die Leute sollen normal Auto fahren, dann passiert auch nichts. Er werde diesbezüglich nicht nochmals vorstellig, zumal der Bach sich auf der Markung Mittelbiberach befindet.

OR. Lutz meint, man solle die Finger davonlassen, sonst bekäme man solche Schilder wie auf der Straße nach Bad Buchau. Die hätten Tempo 70 zum Inhalt und den Hinweis, dass man nicht in den Bach fahren soll.

Randsteine Pfarrstadel

ORin. Waltraud Jeggle bittet zu prüfen, ob die Randeinfassungen beim Parkplatz am Pfarrstadel nicht abgerundet werden können. An sie hätte man herangetragen, dass man bei Unvorsichtigkeit immer mit den Autoreifen an den Einfassungen hängen bleibe.

Auch hier sieht **OV. Aßfalg** keine Notwendigkeit zum Handeln. Solange Lastwagen dort drehen können, sollte man dies auch von Autofahrer verlangen können. Losgelöst davon, hätte er dann das gleiche Problem beim Parkplatz hinter dem Rathaus. Auch dort würden die Randsteineinfassungen hervorstehen. Sobald die Einfassungen niedriger wären, dann fahren die Autofahrer in den Grünanlagen rum. Daher sehe er keinen dringenden Handlungsbedarf und bittet um Verständnis.

Sie werde dies so weitergeben, meint **ORin. Waltraud Jeggle**.

Ortschaftsrat Stafflangen, 04.02.2019, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Ortsvorsteher Aßfalg

Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat:

Schriftführer: Aßfalg

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller